



# Spendenantrag

aus Mitteln der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V.  
der Volksbanken und Raiffeisenbanken

## Angaben zur Organisation

Name der Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Antragssteller

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Projekt

Name des Projekts: \_\_\_\_\_

Anschaffungszeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_

Beantragte Fördersumme: \_\_\_\_\_

Bitte beschreiben Sie hier ausführlich Ihre geplante oder durchgeführte Maßnahme (Projekt/e oder Anschaffung/en). Die Umsetzung muss im Jahr der Spende erfolgen bzw. zeitnah bei Spenden zum Jahreswechsel. Die Spenden aus dem VR-GewinnSparen werden nur zur Finanzierung konkreter Projekte vergeben. Nach Umsetzung sind die Projektkosten in Form von Rechnungen zu belegen. Ebenfalls würden wir uns über einen kurzen Tätigkeitsbericht Ihres Vereins/Ihrer Institution sehr freuen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wir stehen in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Lastrup eG:  ja  nein

Falls nein: Wir sind an einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Lastrup eG interessiert:  ja  nein

Über die Spendenvergabe sowie die genau Höhe der Spende entscheidet ein Gremium der Volksbank Lastrup eG.

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_

vertretungsberechtigtes Organ

# Vergaberichtlinien

für gemeinnützige und mildtätige Maßnahmen, die aus dem Reinertrag des VR-GewinnSparens gefördert werden können

1. Aus dem Reinertrag des VR-GewinnSparens dürfen nur gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Maßnahmen i. S. d. § 51 und §§ 52 – 54, Abgabenordnung (AO) gefördert werden.

Im Einzelnen kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- 1.1 Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens.
- 1.2 Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.
- 1.3 Maßnahmen zur Unterstützung von Personen,
  - die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
  - deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist

2. Aus dem Reinertrag des VR-GewinnSparens dürfen auch Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und des VersehrtenSports von nicht gemeinnützigen Sportvereinen i. S. d. §§ 51 ff. AO gefördert werden, sofern der Zweck für den die Zuwendung gewährt wird, steuerbegünstigt i. S. d. AO ist.

3. Aus dem Reinertrag des VR-GewinnSparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i. S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.

4. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden. – (Zuschuss zur Anschaffung von ...)

## Erklärung und rechtsverbindliche Unterschrift

**Hiermit beantrage ich einen Zuschuss aus den Mitteln der Reinerträge des VR-GewinnSparens. Ich bin autorisiert, den Antrag auf Projektförderung (im Namen der genannten Organisation) einzureichen.**

-ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Antrag korrekt sind.

-Falls sich die Angaben in diesem Antrag ändern, werde ich die Volksbank Lastrup eG davon umgehend in Kenntnis setzen.

-Die Volksbank Lastrup eG ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Abwicklung des Vorhabens zu prüfen, wobei die Prüfung auch durch Einsicht in Rechnungen und andere Unterlagen beim Antragssteller erfolgen kann.

-Bei nicht zweckentsprechendem Einsatz der Zuwendungsmittel oder bei Nichterbringung des Verwendungsnachweises werden die Mittel ganz oder teilweise zurückerstattet.

-Über den Fortgang und den Abschluss des Vorhabens wird die Volksbank Lastrup eG unterrichtet. Nach Beendigung des Vorhabens wird spätestens binnen 3 Monaten die Verwendung der Mittel in geeigneter Form – z.B. durch einen kurzen Sachbericht mit Angaben über die tatsächlichen Kosten des Vorhabens und ihre Finanzierung – nachgewiesen. Presseveröffentlichungen werden beigelegt, soweit vorhanden. Eine Rechnungskopie der geplanten Anschaffung wird umgehend eingereicht.

-Der Antragssteller wird in geeigneter Weise die Unterstützung der Volksbank Lastrup eG an bzw. in dem geförderten Objekt dokumentieren und der Öffentlichkeit darstellen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift